

# Fachinformatiker/Fachinformatikerin Anwendungsentwicklung/Systemintegration

# Merkblatt zur Dokumentation der betrieblichen Projektarbeit

Durch die Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und kundengerecht umsetzen sowie deren Dokumentation kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Der Prüfungsausschuss bewertet also die Projektarbeit an Hand der Dokumentation. Dabei steht nicht das Ergebnis im Vordergrund, sondern in erster Linie eine handlungsorientierte Darstellung des Projektablaufs.

#### Inhalt der Dokumentation:

- Name und Ausbildungsberuf des Prüfungsteilnehmers
- Angabe des Ausbildungsbetriebes
- Thema der Projektarbeit (Projektziele)
- Angaben z .B. Software, Hardware, Anzahl der Endgeräte etc.
- Falls erforderlich, Beschreibung/Konkretisierung des Auftrages
- Darstellung des Projektumfelds, der Ressourcenplanung sowie Ablaufplan
- Umfassende Beschreibung der Prozessschritte und der erzielten Ergebnisse
- Bewertung des Projekts

(Die Projektarbeit sollte die in der Bewertungsmatrix für Projektdokumentationen enthaltenen Themenbereiche enthalten.)

### Umfang der Dokumentation und evtl. zusätzliche Anlagen:

- **Dokumentation:** max. 10 15 geschriebene Seiten in üblicher Schriftgröße.
- **Anlagen soweit erforderlich:** praxisbezogene Dokumente und Unterlagen; der Umfang ist auf das Notwendigste zu beschränken (bis zu ca.10 Seiten).

Bei Nichteinhaltung des Umfangs werden die Projektarbeiten vom Prüfungsausschuss nicht angenommen.

## Präsentation:

- Die Präsentation muss sich als eigenständige Prüfungsleistung erkennbar von der Dokumentation der Projektarbeit abgrenzen.
- Angabe der Hilfsmittel, die für die Präsentation eingesetzt werden (z. B. Laptop, Beamer, Tageslichtprojektor etc.)
  - Werden für die Präsentation elektronische Hilfsmittel z. B. Beamer oder Laptop eingesetzt, sind diese vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen. Prüfungsteilnehmer, die diese Präsentationsmittel gewählt haben, jedoch am Prüfungstag nicht mitbringen, können die Prüfung im Prüfungsteil A nicht ablegen.

Die Dokumentation ist in <u>4-facher schriftlicher Ausfertigung</u> bei der IHK-Reutlingen bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen. Wenn möglich sollte jeder Ausfertigung der Dokumentation eine CD-ROM-Fassung beiliegen.

**Später eingereichte Dokumentationen können nicht mehr berücksichtigt werden.** Wird die Dokumentation nicht rechtzeitig bei der IHK eingereicht, gilt die Prüfung im Prüfungsteil A als nicht abgelegt.